

## Hinweis zum Aktienregister der Peach Property Group AG

Statutarische Bestimmung (Auszug aus Artikel 5 der Statuten, [Link](#)):

«[...] Im Verhältnis zur Gesellschaft wird als Aktionär oder als Nutzniesser nur anerkannt, wer im Aktienbuch eingetragen ist. Der Eintrag eines Erwerbers im Aktienbuch, ob zu Eigentum oder zu Nutzniessung, bedarf der Genehmigung durch den Verwaltungsrat.

Die Zustimmung der Übertragung von Aktien an einen Erwerber oder Nutzniesser und/oder die Eintragung des neuen Erwerbers kann vom Verwaltungsrat verweigert werden, wenn der Erwerber trotz Verlangen der Gesellschaft nicht ausdrücklich erklärt, die Aktien im eigenen Namen und für eigene Rechnung erworben zu haben bzw. - wenn der Erwerber um Eintragung als Nominee ersucht - sich nicht ausdrücklich bereit erklärt, die Namen, Adressen und Aktienbestände derjenigen Personen offenzulegen, für deren Rechnung er die Aktien hält (wirtschaftlich Berechtigte).

Verbundene oder in gemeinsamer Absprache handelnde Aktionäre werden wie ein Aktionär bzw. Erwerber behandelt.

[...]»

### Aktienregister

Betreffend Eintragung Ihrer Aktien sowie bei Namens- oder Adressänderungen wenden Sie sich bitte direkt an unsere Aktienregisterführerin.

Computershare Schweiz AG  
Peach Property Group AG  
Postfach  
4601 Olten

E-Mail: [share.register@computershare.ch](mailto:share.register@computershare.ch)  
Tel.: +41 62 205 77 00  
Fax: +41 62 205 77 90